

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (24)

am Mittwoch, 9. Dezember 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück, Grüner Weg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft
Herr Schröder, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Stadtservice

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Verbesserung der Verkehrssituation in der Sedanstraße am Flüchtlingshaus
 - b) Reinigungspflicht Geh- und Radwege Sedanstraße (in Höhe der ehemaligen britischen Kasernen)
 - c) Fazit über den Test der Wertstofftonne
 - d) Steigende Belastungen und Folgen für Bürger in Eversburg durch weiter zunehmenden Schwerlastverkehr
 - e) Fritz-Berend-Straße: Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung
 - f) Sachstand Fußgängerüberweg zur Kindertagesstätte Liebfrauen
 - g) Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Pagenstecherstraße in die Römereschstraße
 - h) Pastor-Goudefroy-Straße: Absenkung der Einfahrt zum Seniorenzentrum
 - i) Zeitplan für Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus an der Integrierten Gesamtschule Osnabrück
 - j) Barenteich: Sachstände Verkehrskonzept / Bauruine
 - k) Sachstand Planung Baugebiet westlich des Friedhofs (Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg)
 - l) Standort Grünabfallsammelplatz Grüner Weg/ Friedhof
 - m) Sachstand Planung Bebauung Landwehrstraße (Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel)
 - n) Lagerräume für ein Kleiderlager für das Flüchtlingshaus
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg -, 7. Änderung (frühzeitige Beteiligung)
siehe TOP 2k
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Jubiläum „100 Jahre Stichkanal“ im Jahr 2016
 - b) Fuß- und Radweg zwischen Liebfrauenkirche und Grundschule

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 27.05.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

1.1 Zu dem nicht berücksichtigten Tagesordnungspunkt **Untertunnelung Bahnübergang Atterstraße** bittet Frau Groskurt darum, dass die Verwaltung die Gespräche mit der Bahn AG intensiviert. Vor kurzem gab es am Übergang einen Beinah-Unfall.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll:

Am 18.11.2015 um ca. 14:55 Uhr ist ein Gelenkbus der Linie R11/11 auf dem Bahnübergang Atterstraße in einen baustellenbedingten Rückstau zum Stehen gekommen. Der Fahrer erkannte den Rückstau erst, als er bereits auf der Kuppe des Bahnübergangs stand. Das Heck des 18 Meter langen stehenden Busses ragte noch etwa drei bis vier Meter auf dem Bahndamm. Als der Fahrer durch das akustische Signal bemerkte, dass sich die Schranken in Kürze schließen, ist er rechts an dem vor ihm stehen PKW vorbeigefahren, um den Bus vor dem Absenken der Schrankenanlage bzw. dem herannahenden Zug zu sichern. Der Vorfall wurde der Bundespolizei gemeldet, die nach einer Überprüfung keinerlei Schäden festgestellt hat.

Herr Otte berichtet, dass die Gesprächsführung mit der Bahn AG zu diesem Thema nicht immer einfach sei. Die Bahn müsse sich an den Kosten der Baumaßnahme beteiligen (je ein Drittel Bahn / Land / Kommune), sehe aber für sich nicht unbedingt den Bedarf.

Ein Bürger kritisiert, dass bis zum Jahr 2010 keine Gelder in der Finanzplanung des städtischen Haushalts eingestellt sind.

Herr Otte spricht die dramatische Finanzlage der Stadt an. Am gestrigen Tag wurde der Haushalt für die Jahre 2016/2017 beschlossen mit einem weiteren Defizit in Millionenhöhe trotz vieler vorgenommener Kürzungen.

Eine Bürgerin plädiert dafür, die Planung weiter zu verfolgen, da die Vorbereitung ohnehin längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Frau Jabs-Kiesler zeigt ihr Verständnis für das Anliegen der Anwohner und bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt eine Planung und Ermittlung der Kosten möglich bzw. sinnvoll ist.

1.2 Aus aktuellem Anlass erläutert Herr Schnier die **Anpassungen bei der Straßenreinigung und den Straßenreinigungsgebühren ab dem Jahr 2016**, da diese am gestrigen Tage vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurden. Informationen hierzu gibt es im Internet unter www.osnabrueck.de/osb.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verbesserung der Verkehrssituation in der Sedanstraße am Flüchtlingshaus

Die Antragstellerin schlägt verschiedene Verbesserungen vor:

1. Bürgersteig an der stadtauswärtigen Seite vor dem Gelände des Flüchtlingshauses
2. Tempo 30 im Abschnitt Paracelsusklinik bis zum Waldrand
3. Einrichtung einer Bushaltestelle am Eingang zum Gelände des Flüchtlingshauses
4. Straßenreinigung vor dem Eingang zum Gelände

Die Antragstellerin dankt der Verwaltung für die Herrichtung des Straßenrandes. Sie schlägt weiterhin verschiedene Verbesserungen vor:

1. Bürgersteig an der stadtauswärtigen Seite vor dem Gelände des Flüchtlingshauses
2. Tempo 30 im Abschnitt Paracelsusklinik bis zum Waldrand
3. Einrichtung einer Bushaltestelle am Eingang zum Gelände des Flüchtlingshauses
4. Straßenreinigung vor dem Eingang zum Gelände

Zu den Fragen 1. und 2. trägt Herr Otte die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Grundsätzlich kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht beliebig verändert werden; sie beträgt nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h. Das bedeutet jedoch nicht, dass unter allen Umständen mit dieser Höchstgeschwindigkeit auch gefahren werden darf. Verkehrsteilnehmer haben sich vielmehr auf die jeweilige Situation einzustellen und müssen auf erkennbare Gefahren reagieren. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich Fußgänger im Bereich der Fahrbahn aufhalten oder der Straßenausbau höhere Geschwindigkeiten nicht zulässt. Dann kann es erforderlich sein, dass mit erheblich geringerer Geschwindigkeit gefahren wird.

Nur bei besonderen Verkehrslagen oder wenn Gefahren nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar werden, kann die Verkehrsbehörde die Anordnung verringerter Höchstgeschwindigkeiten anordnen. Die Verwaltung wird prüfen, ob diese Voraussetzungen im hinteren Abschnitt der Sedanstraße vorliegen.

Im genannten Abschnitt der Sedanstraße zwischen der Buswende und dem Haupteingang der Landesaufnahmestelle werden mit dem Seitenradarmessgerät zunächst Erhebungen durchgeführt, um die Menge und Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu ermitteln und damit das Gefährdungspotenzial abzuschätzen. Das Ergebnis wird verwaltungsintern mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizei erörtert und ggf. Maßnahmen (wie z. B. der Bau eines Gehweges) vorgeschlagen.

Herr Otte ergänzt, dass evtl. das Land Niedersachsen, die zuständig ist für die Landesaufnahmestelle, angesprochen werde, ob. eine Verbesserung über einen zweiten Eingang möglich ist.

Die Antragstellerin erläutert weiterhin, dass der Weg in Richtung Sportplätze (Sedanstraße bzw. Barenteich) in einen schlechten Zustand sei. Dort seien auch motorisierte Zweiradfahrer - trotz des Durchfahrverbots - unterwegs. Nicht zuletzt im Hinblick auf die spielenden Kinder sollte der Abschnitt komplett mit Tempo 30 ausgeschildert werden.

Zur Frage 3. teilt Herr Hannemann die Stellungnahme der Stadtwerke mit:

Die Linie 22 verdichtet die Linie 21 und ergänzt diese im Bereich Campus Westenberg/Wissenschaftspark – Hauptbahnhof tagsüber zu einem 10-Minuten-Takt. Sie fährt ausschließlich mit Anhängerzügen. Aus betrieblichen und fahrzeugumlauftechnischen Gründen ist eine Verlängerung dieser Linie bis zum Flüchtlingshaus nicht möglich.

Die Haltestelle „Paracelsusklinik“ liegt jedoch ca. 400 m vom Gelände des Flüchtlingshauses entfernt auf der Sedanstraße. Es besteht die Möglichkeit, mit den Bussen der Linie 32 und 33 ab dieser Haltestelle die Innenstadt alle 20 Minuten zu erreichen.

Diese Linie 32/33 als Stichfahrt bis zum Flüchtlingshaus zu führen, wurde schon zu Zeiten der Krankenhausfunktion an dieser Stelle immer mal wieder diskutiert. Aufgrund der Verknüpfung der Linie 32/33 an mehreren Stellen scheidet aber auch diese Möglichkeit aus.

Zur Frage 4. trägt Herr Schnier die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) vor:

Der OSB ist zuständig bis zum Wendehammer. Dann ist der Anlieger zuständig, hier also das Land Niedersachsen. Der OSB werde das Land Niedersachsen ansprechen, inwieweit die Reinigungssituation verbessert werden könne.

Die Antragstellerin regt an, an dem Weg einige Abfallbehälter zu installieren.

2 b) Reinigungspflicht Geh- und Radwege Sedanstraße (in Höhe der ehemaligen britischen Kasernen)

Die Antragstellerin fragt, wer dort die Reinigung vorzunehmen hat.

Herr Schnier berichtet, dass in diesem Jahr durch den Osnabrücker ServiceBetrieb 14-täglich gereinigt wurde, ab dem Jahr 2016 wird eine 7-tägliche Reinigung der Straße und der Radwege durchgeführt. Für den Gehweg sind die Anlieger zuständig, zum Teil sind es Private. Der OSB hat die Anlieger bereits angesprochen, um eine einheitliche Regelung zu erreichen.

2 c) Fazit über den Test der Wertstofftonne

Frau Groskurt (Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg) und Herr Rehtien fragen nach dem Sachstand.

Herr Schnier berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über den aktuellen Sachstand zum Pilotprojekt Wertstofftonne.

Ein Bürger fragt, ob bzw. in welcher Höhe Gebühren erhoben würden oder ob man mit Einnahmen aus der Verwertung rechnen könne.

Herr Schnier berichtet, dass die Frage der Finanzierung noch offen sei, da es zum Wertstoffgesetz noch keinen Beschluss auf Bundesebene gebe. Vorrangiges Ziel sei es, die Recyclingquote zu erhöhen.

Ein weiterer Bürger sieht bei diesem Thema noch viele offene Fragen, da der Nutzen für den Bürger nicht erkennbar sei. Die Abholung des gelben Sacks werde bereits beim Kauf von verpackten Produkten finanziert. Nun solle es eine weitere Tonne geben. Es werden zusätzliche Kosten für die Bürger befürchtet.

Herr Schnier erläutert, dass angestrebt werde, beide Sammlungen zusammenzufassen. Im Gegensatz zum gelben Sack gebe es für die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (stNVP) noch kein Lizenzierungssystem. Die Erfassung über eine Tonne sei auch deswegen sinnvoll, weil es sich bei den Wertstoffen öfters um sperrige Gegenstände handle.

Zur Frage der Lagerung von Wertstofftonnen teilt Herr Otte mit, dass dies grundsätzlich auf den privaten Grundstücken erfolgen müsse, da hierfür in der Regel kein öffentlicher Raum zur Verfügung gestellt werden könne. Er erläutert weiterhin, dass mit einer bloßen Ablagerung, wie in früheren Zeiten am Piesberg, viele Wertstoffe verloren gingen. Eine wirtschaftli-

che Wiederverwertung sei die Pflicht der Kommune, aber sicherlich auch der Wunsch vieler Bürger.

Mehrere Bürger sprechen sich für eine Tonne aus, da sie im Gegensatz zum gelben Sack Vorteile habe. Der Inhalt von gelben Säcken könne Tiere anlocken. Bei stürmischem Wetter gebe es mit den Säcken auf der Straße immer wieder Probleme.

Frau Jabs-Kiesler zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Mehrheit der Nutzer offenbar für die Einführung einer Wertstofftonne ausspreche. Sie fragt, ob es bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr der Tonne Geruchsbelästigungen gegeben habe.

Dies wird von mehreren Bürgern verneint.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass man sich mit den Nachbarn eine Wertstofftonne teilen könne, um den optimalen Standort zu finden. Das Aufstellen von großen Containern sei kaum sinnvoll, da es wenig geeignete Standorte gebe.

2 d) Steigende Belastungen und Folgen für Bürger in Eversburg durch weiter zunehmenden Schwerlastverkehr

Herr Brinkmann von der Interessengemeinschaft "Leben in Eversburg" stellt verschiedene Anfragen und Forderungen, da das Thema die Bürger seit vielen Jahren belastet.

Herr Clausing erläutert die u.a. Themen:

1. Lärmschutz für die Anwohner Wippchenmoor und Piesberger Straße
2. Sanierung des Straßenbelags der Bahnunterführung Klöcknerstraße
3. Verkehrsführung Schwerlastverkehr zur Anschlussstelle „Osnabrück-Nord“ bzw. Durchfahrverbot Innenstadt
4. Ausbau Römereschstraße: Umleitung über das Wohngebiet Wippchenmoor
5. Rückstaus auf der Brückenstraße durch Rangierarbeiten der Hafenbahn
6. Bau einer Unterführung am Bahnübergang Atterstraße
7. Auswirkungen der aktuellen Verkehrslagen / Schrankensteuerungen auf die Koordination von Notfalleinsätzen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Fragen 1. - 7.:

zu 1.:

Für die Betriebsansiedlung der Spedition Koch ist ein entsprechendes Verkehrskonzept für die Verkehrserschließung auf Basis des Erschließungskonzeptes der Winkelhausenkaserne erarbeitet worden. Durch den Ausbau der Elbestraße, über die dann der nächtliche Lkw-Verkehr der Spedition Koch geführt werden soll, sind z. T. die baulichen Voraussetzungen für das Verkehrskonzept realisiert worden. Der Ausbau der Römereschstraße soll im Frühjahr 2016 erfolgen (siehe auch Punkt 4.).

Nach Inbetriebnahme der Spedition ist eine Verkehrserhebung an der Klöcknerstraße durchgeführt worden; Im Vergleich zu einer Verkehrserhebung aus 2011 ist festzustellen, dass die Verkehrsmengen und auch der Lkw-Anteil sich leicht erhöht haben. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren wie Störungen durch Straßenbaumaßnahmen, Baumaßnahmen im weiteren Umfeld oder auch Umleitungsverkehr von der A1 können für den Anstieg verantwortlich sein.

Die Frage nach dem Rechtsanspruch auf den Lärmschutz ist ebenfalls im Rahmen der Ansiedlung Koch geprüft worden, dies mit negativem Ergebnis. Inwieweit zusätzlicher Lärmschutz am Spielplatz notwendig wäre, ist ggf. noch zu prüfen. Schon im Bestand verfügt der Spielplatz über eine Abpflanzung und hat zusätzlich durch den Geh- und Radweg und die Grünfläche einen Puffer zur Straße. Darüber hinaus würde sich durch eine bauliche Lärmschutzmaßnahme die soziale Kontrolle deutlich verschlechtern.

zu 2.:

Im angesprochenen Bereich ist die Fahrbahn als Betonbelag ausgebildet. Durch die Fugen kommt es zu einer erhöhten Lärmbildung. Sofern sich eine Gefahrenstelle durch einen Höhenversatz bildet wird die Straßenunterhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht tätig werden. Eine Lärmreduzierung ist jedoch nur durch eine grundhafte Erneuerung und den Austausch Beton/Asphalt zu erwarten. Dieses kann aufgrund der finanziellen Situation nicht von der Straßenunterhaltung geleistet werden.

Herr Otte ergänzt, dass die Verwaltung die Kosten für eine Sanierung ermitteln werde.

zu 3.:

Eine Lenkung des Lkw-Verkehrs zur Anschlussstelle Nord könnte nur auf Basis einer Selbstverpflichtung der Speditionen erfolgen. Die rechtlichen Voraussetzungen, ein Fahrverbot für Lkw auf bestimmten Straßenabschnitten anzuordnen, liegen nicht vor. Da über die angesprochene Straßenverbindung eine Autobahnbedarfsumleitung der A1 in Richtung Süden verläuft, müssten dafür besondere Gründe vorliegen.

zu 4.:

Die Römereschstraße wird ab Frühjahr 2016 für die notwendigen Kanal- und Straßenbauarbeiten abschnittsweise voll gesperrt werden, so dass die direkte Verbindung Haster Mühle – Pagenstecher Straße für die Dauer der Bauarbeiten (ca. gut 1 Jahr) nicht befahrbar ist. Eine Umfahrung dieses Bereiches ist dann nur über die Brückenstraße oder den Wallring möglich. Andere Umfahrungsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Auch ist ein Ausbau der Römereschstraße im Bereich der neu zu gestaltenden Kreuzungen unter halbseitiger Sperrung nicht möglich. Es kann daher nur im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit versucht werden, die Verkehrsteilnehmer zu einem großräumigen Umfahren des Baustellenbereichs zu bewegen.

zu 5.:

Der Einfluss auf Häufigkeit und zeitlichen Umfang der Bedienung der Bahnübergänge Römereschstraße und Brückenstraße durch die Hafenbahn ist sehr begrenzt. Die Stadtwerke als Hafenbahnbetreiber sind jedoch für dieses Thema sensibilisiert und versuchen, die Auswirkungen von Rangierfahrten auf den Straßenverkehr möglichst gering zu halten. Die Stadt verfolgt das Ziel, den höhengleichen Bahnübergang an der Brückenstraße zu beseitigen. Aufgrund der Finanzlage kann dies leider nur langfristig avisiert werden.

Seitens der Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück wird ergänzt, dass es sicherlich im Einzelfall zu längeren Schließzeiten (maximal 5 Minuten) am Bahnübergang Brückenstraße kommen kann. Das bringt das zum Teil sehr komplexe Rangiergeschäft für die Kunden leider mit sich. Diese Einzelfälle sind jedoch nicht länger als 5 Minuten und kommen üblicherweise nicht mehr als 2-3mal in der Woche vor. Die regelmäßigen Schließzeiten für das Tagesgeschäft sind wesentlich kürzer, können dem wartenden Autofahrer natürlich lang vorkommen. Die Hafenbahn ist hier stets bestrebt, den Straßenverkehr möglichst wenig zu behindern.

In der Perspektive wird mit der Umsetzung der geplanten Umschlagsanlage für den „kombinierten Ladeverkehr“ (Umschlag Schiene/Straße, Inbetriebnahme voraussichtlich Ende 2017) Potenzial gesehen für eine Minimierung der Schließzeiten der Bahnübergänge „Brückenstraße“ und „Römereschstraße“, da nach den heutigen Planungen hier ein effektiveres Rangieren möglich sein wird.

zu 6.:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

zu 7.:

Nach Rücksprache mit der Regionalleitstelle sowie den Erfahrungen der Mitarbeiter im Rettungsdienst wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu den Verkehrslagen: Eine mögliche besondere Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr hat bislang keine Verzögerungen bei Einsätzen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr verursacht. Sollten sich LKW auf den Fahrbahnen befinden, können diese aber bei der Wahrnehmung der Einsatzzeichen von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes frühzeitig Vorfahrt gewähren bzw. an den Straßenrand fahren, da die besondere Breite und die gute Einsehbarkeit der genannten Straßen hier sehr hilfreich sind.

Zu der Schranken der Bahn AG: Eine geschlossene Schranke (auch Halbschranken) kann und darf auch nicht von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes passiert werden. Es wird dann versucht, die Einsatzkräfte auf verschiedenen Wegen anfahren zu lassen. Sollte es zu Einsätzen nördlich der genannten Bahnlinien kommen, kann es vorkommen, dass die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst vor den geschlossenen Straßen stehen und es zu einer Verzögerung kommt, da dann sowohl die Bahnübergänge Landwehrstraße, Schwenkestraße und Atterstraße geschlossen sind.

Herr Otte berichtet, dass die Verlegung der Bundesstraße 68 in Osnabrück mehrfach beantragt, aber von der zuständigen Landesbehörde abgelehnt wurde mit Hinweis auf den noch nicht erfolgten Lückenschluss der A33/Nord. Die Verwaltung habe mehrfach ein Lkw-Durchfahrverbot für das Stadtgebiet geprüft. Allerdings müssten hierzu verschiedene Voraussetzungen beachtet werden. Es dürfe sich weder um Quell- noch Zielverkehr handeln. Lkw-Fahrten im Umkreis von 75 km würden nicht zum Durchgangsverkehr zählen. Entsprechende Kontrollen seien kaum möglich. Die Verwaltung sei sich aber bewusst, dass es hier ein Problem gebe. Man sei weiterhin mit den Firmen im Dialog. Allerdings könne man nur an die Speditionen appellieren, ihre Lkw-Fahrten nicht durch das Stadtgebiet zu planen.

Ein Bürger sieht das Lkw-Problem als „hausgemacht“ an. Mit der Ansiedlung der Spedition Koch sei der Anstieg des Lkw-Verkehrs und damit der Belastungen für die Anwohner absehbar gewesen.

Frau Jabs-Kiesler erinnert daran, dass es damals eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema gab. Eine gewisse Interessenkollision sei vorhanden. Es müsse berücksichtigt werden, dass damit Gewerbesteuer-Einnahmen für die Kommune verbunden seien, mit denen viele Vorhaben in der Stadt finanziert würden. Für die Flächen am Fürstenauer Weg sei vor längerer Zeit ein Güterverkehrszentrum geplant gewesen. Auch damit wären verkehrliche Auswirkungen verbunden gewesen.

Ein Bürger spricht die Siedlung Wippchenmoor an, die seit mehreren Jahrzehnten von dem angrenzenden Gewerbegebiet beeinträchtigt werde. Die Belastungen für die Anwohner seien im Laufe der Jahre angestiegen und nicht mehr akzeptabel.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass man bei Speditionen nicht davon ausgehen solle, dass freiwillig Ausweichstrecken genutzt würden, da vorrangig die Kostenfrage betrachtet werde. Auch sei absehbar gewesen, dass „Maut-Flüchtlinge“ das Stadtgebiet als Ausweichstrecke nutzen.

Ein Bürger klagt, dass an den Straßen mit hohem Lkw-Verkehr und ansässigen Speditionen das Wohnen für die Anlieger unzumutbar geworden sei.

Eine Bürgerin kritisiert, dass im Vorfeld der Ansiedlung der Spedition mittels mehrerer Gutachten prognostiziert wurde, dass sich die Verkehre anders verteilen würden. Die Bürger müssten besser informiert und ihre Bedenken mehr beachtet werden. Sonst fühlten sie sich alleine gelassen. So sollte auch die Lärmschutzwand am Spielplatz Wippchenmoor errichtet werden, wenn die Anwohner dies wünschen.

Herr Otte erklärt, dass eine Ansiedlung oder Verlagerung von Betrieben hinter die Stadtgrenzen in die Umlandgemeinden an der Verkehrssituation kaum etwas geändert hätte. Dies sei keine Lösung. Auch das Verhalten der Pkw-Fahrer beeinflusse den Verkehr.

Ein Bürger kritisiert, dass er sich mit den floskelhaften Stellungnahmen der Verwaltung nicht ernst genommen fühle und das Bürgerforum als unsinnige Veranstaltung ansehe.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass die Bürgermeister/-innen als ehrenamtlich Tätige die Sitzungen der Bürgerforen in Vertretung des Oberbürgermeisters wahrnehmen und dies aus langjähriger Erfahrung viel Arbeit mit sich bringe. Die Einrichtung der flächendeckenden Bürgerforen in Osnabrück sei eine Besonderheit in Deutschland. Sie bedauert es, wenn ein Bürger frustriert sei. Die Verwaltung müsse bei ihren Entscheidungen viele Aspekte beachten. Nicht alle Wünsche der Bürger könnten erfüllt werden. Finanzielle Belange wie auch gesetzliche Regelungen stünden dem manchmal entgegen. Die Ansiedlung von Unternehmen sei für eine Kommune wichtig.

Herr Hus führt aus, dass die Ratsmitglieder eine Vielzahl unterschiedlicher Wünsche seitens der Bürger erhielten. Eine Kommune müsse auch Arbeitsplätze für die Bewohner der Stadt bieten. Der Verkehrslärm sei zweifellos ein Problem. Im Stadtgebiet gebe es mehrere Straßen, die ebenso oder durch ein noch höheres Verkehrsaufkommen belastet seien. Der Verkehr sei auch ein Abbild der Organisation des täglichen Lebens und der Wünsche der Bürger. Es gebe im Stadtgebiet einen relativ geringen Anteil an Ziel- und Quellverkehr bei den Lkw-Fahrten. Auch der Konsum der Bürger bringe zwangsläufig Fahrten von Lieferfahrzeugen mit sich. Die Gewerbesteuererinnahmen und die Arbeitsplätze seien bedeutsam für die Kommune. Im Vorfeld der Ansiedlung der Spedition Koch sei ein Anstieg des Lkw-Verkehrs prognostiziert worden. In vielen Bürgerforen gebe es Klagen über das Verkehrsaufkommen. Aber man müsse sich bewusst machen, dass das Thema Verkehr sowohl mit Nachteilen wie auch mit Vorteilen für die Kfz-Nutzer und deren Lebensumfeld verbunden sei.

2 e) Fritz-Berend-Straße: Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung

Frau Groskurt teilt mit, dass Anwohner/-innen der Straße über Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung berichten.

Herr Otte berichtet, dass die Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1991) ist. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse, festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung hier in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptverkehrsstraße, verkehrswichtige Sammelstraße) zukommt.

Die zuvor ausgeführten Voraussetzungen treffen auf den Bereich der Fritz-Berend-Straße nicht zu, so dass hier Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung nicht in Betracht kommen.

Herr Otte erläutert, dass es immer wieder Beschwerden über „Raser“ gebe, andererseits der Stadt Osnabrück auch vorgeworfen werde, dass sie durch die Geschwindigkeitsüberwachung nur Gebühren einnehmen wolle. Jeder Verkehrsteilnehmer müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein. Bei Geschwindigkeitskontrollen zeige sich immer wieder, dass es sich zu einem großen Teil um die Anwohner selber handele.

Ein Anwohner der Straße berichtet, dass vor etwa zwei Jahren dort ein Seitenradarmessgerät im Einsatz war und bittet darum, diese Ergebnisse mitzuteilen. Es handele sich um eine sogenannte Spielstraße, aber die Mehrzahl der Pkw scheine eher 30 km/h zu fahren. Wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten werde, müsse die Stadt wieder Bürgersteige einbauen oder Gehwege abmarkieren.

Herr Otte erläutert, dass dort Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) einzuhalten sei und alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt seien und somit auch Fußgänger keinen Vorrang haben. Wenn man Wege für Fußgänger markieren würde, hätte diese Straße nicht mehr den Status einer Spielstraße. Es gebe konkrete Vorgaben, die bei der Gestaltung einer solchen Straße eingehalten werden müssten.

2 f) Sachstand Fußgängerüberweg zur Kindertagesstätte Liebfrauen

Frau Groskurt fragt nach den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchungen (siehe auch TOP 2h aus der Sitzung am 27.05.2015).

Herr Otte teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit:

Die Fußgängerquerungen und die Verkehrsmenge wurden am 11.06.2015 erhoben, zu den Zählzeiten 7.00 – 9.00 Uhr, 11.30 – 13.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr. Betrachtet wurde an der Straße Die Eversburg der Abschnitt zwischen Luise-Lütkehoff-Straße und Haus-Nr. 17.

In der morgendlichen Zählzeit querten in diesem Abschnitt 33 Fußgänger die Straße, davon 6 Kinder. In der nachmittäglichen Zählzeit querten 41 Fußgänger, davon 22 Kinder. Mittags querten lediglich 9 Erwachsene. Die Fußgänger überquerten hauptsächlich im Bereich der beiden Zuwegungen zur KiTa, in Höhe Haus-Nr. 19 und 23.

In der morgendlichen Spitzenstunde 7.30 – 8.30 Uhr fuhren 368 Kfz in diesem Abschnitt, nachmittags (15 – 16 Uhr) waren es 292 Kfz.

Aufgrund der geringen Kfz- und Fußgängermengen lässt sich keine Ausnahme von der grundsätzlichen Regel, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen nicht zulässig sind, begründen.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass Ausnahmen nur bei besonderen Situationen möglich seien. In der Knollstraße konnte ein Zebrastreifen in einer 30-er Zone eingerichtet werden und zwar am Schulzentrum Sonnenhügel, da dort außerdem eine Buslinie und Schulbusse verkehren und weitere Gefahrenpunkte vorhanden seien.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erläutert Herr Otte, dass die Verkehrssituation beim Einfahren aus dem Baugebiet in die Straße Die Eversburg eindeutig sei. Beim Verlassen einer Spielstraße (gekennzeichnet mit dem Schild „spielende Kinder“) habe man nie Vorfahrt. Es gelte auch kein rechts-vor-links.

Ein Bürger fragt, welche Mindestanzahl an Kfz- und Fußgängermengen erforderlich sei. Durch das Baugebiet würde die Anzahl der Anlieger noch ansteigen. Eltern würden ihre Kinder mit dem Pkw fahren, weil es ihnen zu gefährlich erscheine, sie zu Fuß gehen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

In der „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ steht im Abschnitt „Voraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen“, dass diese in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich sind.

Grundsätzlich sind in der R-FGÜ folgende Einsatzbereiche für einen Fußgängerüberweg definiert:

Unterhalb einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 Fußgänger / Stunde sind keine FGÜ möglich. Empfohlen wird der Einsatz eines FGÜ bei einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 – 100 FG/h, wenn im gleichen Zeitraum 450 – 600 Kfz fahren, bzw. bei einer Fußgängerverkehrsstärke von 100 - 150 FG/h, bei gleichzeitig 300- 600 Kfz/h.“

2 g) Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Pagenstecherstraße in die Römereschstraße

Frau Groskurt beantragt nochmals (siehe TOP 2g aus der Sitzung am 02.04.2014), die Linksabbiegerspur zu verlängern, da dort morgens und spätnachmittags Staus entstehen.

Herr Otte teilt mit, dass die Anpassung der Ampelschaltungen Ende Mai 2015 vorgenommen wurde. Weitere signaltechnische Veränderungen würden zulasten der Leistungsfähigkeit anderer Fahrrichtungen gehen. Eine Verlängerung des Abbiegestreifens könnte nur auf Kosten zweier bestehender ausgewachsener Bäume durchgeführt werden. Der Aufwand würde aufgrund erforderlicher Asphalt- und Bordverlegearbeiten sowie der Anpassung der Entwässerung mit ca. 30.000,- Euro zu Buche schlagen. Das Unfallaufkommen ist weiterhin unauffällig, sodass der Maßnahme schon aufgrund der Finanzlage keine Priorität eingeräumt werden kann.

Ein Bürger bittet um Information, ob die Ampel für die Querung des Radweges bzw. Haseuferweges kurz hinter der Bahnunterführung in der Römereschstraße angepasst ist an die Ampelschaltung der o. a. Kreuzung.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Fußgängersignalanlage Römereschstraße/ Kiefernweg läuft in einem 60 sec. Umlauf mit kurzen Anforderungszeiten für Radfahrer und Fußgänger. Dies ist erforderlich, um die Gefahr von Rotfahrern und der damit verbundenen Gefährdung gering zu halten und um eine hohe Akzeptanz der Anlage sicher zu stellen. Eine Abstimmung auf die Anlage Römereschstraße/Pagenstecher Straße ist nicht sinnvoll, da aus den verschiedenen Richtungen gleich viele Fahrzeuge auf die Anlage Kiefernweg zufahren und eine Koordinierung deshalb keinen Erfolg hat.

2 h) Pastor-Goudefroy-Straße: Absenkung der Einfahrt zum Seniorenzentrum

Frau Groskurt fragt, ob die Einfahrt abgesenkt werden kann, da sie z. B. für Rollstuhlfahrer/-innen schwer zu bewältigen ist.

Herr Schröder erläutert anhand einer Skizze, dass im Bereich der Fahrbahneinengung eine Absenkung besteht. Sie ist von der Lage optimal angeordnet, da dort aufgrund der Einengung die Fahrzeuge gezwungen sind, langsamer und aufmerksamer zu fahren, auch ist die Sicht besser als im direkten Zugangsbereich.

Frau Groskurt berichtet, dass ein Rollstuhlfahrer ihr mitgeteilt habe, dass dies für ihn ein Umweg sei.

Herr Schröder führt aus, dass die vorhandene Querung sei für die Bürger sicherer sei.

2 i) Zeitplan für Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus an der Integrierten Gesamtschule Osnabrück

Frau Groskurt fragt nach dem Zeitplan.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass die Sanierung des A-Traktes (ehemals „Grüner Neubau“) nach der aktuellen Planung Ende 2016 abgeschlossen sein wird. Zum Schuljahreswechsel 2016/2017 werden die notwendigen Räumlichkeiten für die Oberstufe im A-Trakt bereitgestellt. Die o. g. Termine sind mit der Schule abgestimmt.

2 j) Barenteich: Sachstände Verkehrskonzept / Bauruine

Frau Groskurt fragt, ob es zum Verkehrskonzept einen neuen Sachstand gibt. Weiterhin wird nach der Planung für die Bauruine gefragt.

Herr Otte berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 29.01.2015 beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt hat, den Entwurf zum Bebauungsplan in der Form zu ändern, dass die Grundstücksflächen südlich der Straße Barenteich künftig aus dem Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 559 – Rubbenbruchweg – herausgenommen werden und dass die Straße Barenteich den südlichen Abschluss des zukünftigen Planbereiches bilden soll. Der bisherige Planentwurf, der in der Zeit vom 02.01. bis zum 01.02.2013 öffentlich ausgelegt hat, beinhaltete noch die Grundstücksflächen südlich der Straße Barenteich mit der planerischen Absicht, aus der Hotelruine ein Wohngebäude entstehen zu lassen.

Diese mögliche Reaktivierung des Hotelrohbaus ist nach der Beschlusslage vom 29. Januar dieses Jahres nicht mehr vorgesehen. Darüber hinaus soll der geplante Parkplatz nach Norden auf eine städtische Grundstücksfläche an der Wersener Straße zu „verlagert“ werden. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr umfangreichen Untersuchungen, bzw. Aktualisierungen bestehender Untersuchungen (Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung etc.) sind beauftragt und werden zurzeit erarbeitet.

Das Ergebnis der nichtöffentlichen Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss und im Rat zu der Frage, ob der Hotelrohbau vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung leisten sollte, wird in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen.

In der gleichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29. Januar 2015 wurde auch über die von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge zur künftigen verkehrlichen Situation im Bereich der Straßen Birkenweg / Rubbenbruchweg / Barenteich diskutiert.

Grundsätzlich sind verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahme durch einen Bebauungsplan nicht möglich. Dennoch wurde beschlossen, dass die vorhandene Linksabbiegerspur auf der Wersener Straße in den Rubbenbruchweg verlängert werden und eine eigene Signalisierung erhalten soll. Der Einmündungsbereich Birkenweg/Barenteich/Zufahrt Kaffeehaus (südl. Planbereich) soll umgestaltet werden, so dass Parksuchverkehre zum geplanten Parkplatz südlich der Wersener Straße umgeleitet werden. In einer weiteren, späteren Ausbaustufe sollen dann die Straßen Birkenweg und Rubbenbruchweg verkehrsberuhigt ausgebaut werden, um das Falschparken durch entsprechende Einbauten und Markierungen zu verhindern.

Ein Bürger kritisiert, dass nicht zuerst das Verkehrskonzept festgelegt und umgesetzt werde, bevor der Bebauungsplan geändert wird. Die Planungen für weitere Parkmöglichkeiten seien schon seit Jahren in der Bearbeitung, ohne dass es ein Ergebnis gebe.

Herr Otte erläutert, dass diese Fragestellungen mehrfach im Fachausschuss beraten wurden. Auch seitens der Politik gab es Fragen und Anregungen, daher gebe es die zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung.

Herr Hus bestätigt, dass bei diesen Themen unterschiedlichste Interessen gebe, dennoch sei man mit der jetzigen Planung relativ zufrieden.

2 k) Sachstand Planung Baugebiet westlich des Friedhofs (Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg)

Frau Groskurt fragt nach dem aktuellen Planungsstand.

Herr Otte berichtet, dass sich im Umfeld des Eversburger Friedhofs Brachflächen befinden, die ursprünglich für eine Friedhofserweiterung genutzt werden sollten. Nachdem sich herausgestellt hat, dass diese Flächen nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt werden, sollen dort Wohnbauflächen für ca. 120 Wohneinheiten entstehen. Dazu ist der bestehende Bebauungsplan zu ändern. Erste Konzepte dazu werden jetzt zur Diskussion gestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 – Friedhof Eversburg – wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 15.01.2016 statt.

Darüber hinaus findet am 15.12.2015 um 19:30 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Eversburg (IGS Eversburg), Grüner Weg, eine Informationsveranstaltung statt, an der jedermann teilnehmen kann.

Der nächste Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, soll dann, möglichst zeitnah im kommenden Jahr erfolgen. Konkretere Zeitangaben zum weiteren Verfahren sind aufgrund des frühen Planungsstadiums derzeit noch nicht möglich.

Ein Bürger fragt, ob bei dieser Gelegenheit das Verkehrskonzept Westerberg vorgestellt werden könne, da es auch Auswirkungen auf den Stadtteil Eversburg habe.

Herr Otte hält dies für nicht günstig, hierzu wäre eine gesonderte Veranstaltung besser geeignet.

2 l) Standort Grünabfallsammelplatz Grüner Weg/ Friedhof

Frau Groskurt fragt, ob bzw. wann dieser Platz wegfällt bzw. verlegt werden soll. Ein Bedarf sei weiterhin vorhanden bzw. werde sich erhöhen durch die neuen Baugebiete westlich der Landwehrstraße (siehe TOP 2m) und angrenzend an den Friedhof (siehe TOP 2k).

Frau Groskurt fragt, ob bzw. wann dieser Platz wegfällt bzw. verlegt werden soll. Ein Bedarf sei weiterhin vorhanden bzw. werde sich erhöhen durch die neuen Baugebiete westlich der Landwehrstraße (siehe TOP 2m) und westlich des Friedhofs (siehe TOP 2k).

Herr Schnier berichtet, dass in der gestrigen Ratssitzung über die Gartenabfallplätze und Recyclinghöfe beraten wurde und keine Änderungen geplant seien. Für den Standort am Grünen Weg müsse allerdings wegen des geplanten Baugebiets ein neuer Standort gesucht werden.

Frau Groskurt bittet darum, die Bürger in Eversburg zu beteiligen. Einige Vorschläge gebe es bereits.

Herr Schnier sagt zu, mit dem Bürgerverein Eversburg Kontakt aufzunehmen.

2 m) Sachstand Planung Bebauung Landwehrstraße (Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel)

Frau Groskurt fragt nach dem aktuellen Planungsstand.

Herr Otte berichtet, dass bereits mehrere Infoveranstaltungen stattgefunden haben und Gespräche mit potenziellen Investoren geführt wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 574 - Landwehrviertel - liegt in der Zeit vom 17.11.2015 bis 17.12.2015 im Fachbereich Städtebau, Hasemauer 1 öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet eingesehen werden.

Das Plangebiet soll als Wohngebiet für ca. 800 Wohneinheiten mit zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen entwickelt werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes soll ab Mitte 2016 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Hochbaumaßnahmen könnten dann ab 2017 verwirklicht werden.

2 n) Lagerräume für ein Kleiderlager für das Flüchtlingshaus

Frau Groskurt fragt, ob seitens der Stadt Osnabrück Lagerräume (ca. 1.000 qm) bereitgestellt werden können, um dort Kleiderspenden zu sortieren und zu lagern. Sie berichtet, dass die Bürgervereine Eversburg und Nord-West zentral diese Spenden sammeln und dann weiter verteilen.

Herr Otte erläutert, dass zurzeit das Gebäude des ehemaligen Baumarktes Bahr vom Eigentümer zur Verfügung gestellt werde. Die Nutzungsdauer sei allerdings begrenzt. Auch die Verwaltung habe bereits nach geeigneten Hallen gesucht, allerdings gebe es leider wenige geeignete Angebote. Auch am ehemaligen Güterbahnhof gebe es keine geeigneten Räume. Die Wirtschaftsförderung Osnabrück habe Kontakt mit der Flüchtlingshilfe und bemühe sich ebenfalls, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Umfassende Informationen zur Hilfe für Flüchtlinge (Spendenmöglichkeiten, Ansprechpartner, ehrenamtliche Tätigkeiten, u.v.m.) gibt es unter www.osnabrueck.de/fluechtlingshilfe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg - , 7. Änderung (frühzeitige Beteiligung)

siehe TOP 2k

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Jubiläum „100 Jahre Stichkanal“ im Jahr 2016

Ein Bürger fragt, ob Aktivitäten geplant sind.

Herr Hannemann sagt zu, dies bei den Stadtwerken anzusprechen.

4 b) Fuß- und Radweg zwischen Liebfrauenkirche und Grundschule

Eine Bürgerin spricht den Weg parallel zur bzw. oberhalb der Bahnstrecke an. Schon oft habe dieser Weg unter Wasser gestanden. Offenbar gehöre ein Teil der Bahn AG und ein Teil der Stadt Osnabrück. Sie bittet darum, diese Situation zu klären und den Zustand des Weges zu verbessern. Evtl. könnte der Weg ein wenig verlegt werden.

Abschließend bedankt sich ein Bürger ausdrücklich bei Frau Jabs-Kiesler für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Leitung des Bürgerforums.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zu TOP 2c (Fazit über den Test der Wertstofftonne)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Mittwoch, 09.12.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 27. Mai 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Tempo-30-Geschwindigkeitsmissachtung in der Schwenkestraße (nachträglich eingereichte Anfrage)

Von einer Anwohnerin der Schwenkestraße wurde berichtet, dass insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden gerast wird und die Tempo-30-Regelung missachtet wird. Deswegen sollte in der Straße eine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Straßenverkehrsbehörden ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“.

Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit dem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ auf Basis der Erlasslage eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gebildet.

Neben den, aufgrund der polizeilichen Unfallauswertung, festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

Für die Grundschule Eversburg werden regelmäßig im Bereich der Atterstraße Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Neben den zuvor ausgeführten Voraussetzungen müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden und über eine ausreichend gerade Mess-Strecke in Fahrtrichtung des gemessenen Fahrzeuges verfügen. Diese Anforderungen an dem Messort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Im Bereich der Schwenkestraße ist es kaum möglich, das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn auszurichten. Durch die am rechten Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeuge würde es im Messbetrieb zu sog. Schrägfahrten kommen, die letztlich nicht auswertbar wären.

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen kommen daher für den Bereich der Schwenkestraße nicht in Betracht.

Dennoch hat der Fachbereich Bürger und Ordnung im Bereich der Schwenkestraße statistische Messungen, in beide Fahrtrichtungen, jeweils in den Morgen- und Nachmittagsstunden, durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass hier nicht mit erheblich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Die Anzahl der vorwerfbar zu schnell gefahrenen Fahrzeuge ist deutlich unter 10% (Bsp.: in der Zeit von 07:00h bis 8:00 war von 45 durchgefahrenen Fahrzeugen in Fahrtrichtung Atterstraße 1 Fahrzeug vorwerfbar zu schnell, in Fahrtrichtung Wersener Straße waren von 57 durchgefahrenen Fahrzeugen 4 vorwerfbar zu schnell).

Abgesehen von den fehlenden technischen/räumlichen Anforderungen an den Messstandort, fehlt es, nicht zuletzt auch aufgrund der Messergebnisse, an den inhaltlichen Voraussetzungen des o.g. Erlasses.

► Der Tagesordnungspunkt Untertunnelung Bahnübergang Atterstraße wurde für diese Sitzung zum wiederholten Male angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da es keinen neuen Sachstand gibt. Wie im letzten Bürgerforum am 27. Mai mitgeteilt, wird die Verwaltung von sich aus berichten, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

► Die Tagesordnungspunkte

- Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 38 - Eversburger Friedhof -
- Einrichtung eines Zebrastreifens für Kinder der Kindertagesstätte Liebfrauen
- Erkenntnisse aus der Nutzung der Wertstofftonne im Stadtteil Eversburg

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. Daher wird in der Sitzung über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Strahlen, Abfall, Grün

Müllabfuhr in Osnabrück – Wer macht was?




Der OSB sammelt

- » Restmüll (schwarze Tonne)
- » Altpapier (blaue Tonne)
- » Bioabfall (braune Tonne)
- » Sperrmüll

10 Systembetreiber organisieren die Sammlung, Sortierung und Verwertung von **Leichtverpackungen**.



Bürgerforum, 06.12.2015


OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Strahlen, Abfall, Grün


Die Wertstofftonne in Osnabrück – TOP 2c

- » Im Januar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Einführung einer „Wertstofftonne“ im Stadtteil Eversburg gestartet.
- » Es wurden insgesamt ca. 1.000 Stück 240 Liter Wertstofftonnen vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) aufgestellt.
- » Diese Wertstofftonne war zunächst vorgesehen für die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (stNVP) aus:
 - Kunststoff (z. B. Schüsseln, Plastiktöpfe, Spielzeug, Wasserschläuche ...)
 - Metall (z. B. Blechdosen, Pfannen, Töpfe, Werkzeug ...)
 - Holz (z. B. Bretter, Obstkisten ...)




Bürgerforum, 06.12.2015






OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün




Ziele Pilotprojekt Wertstofftonne in Phase 1

- Welche Menge an stNVP können zusätzlich gesammelt werden?
- Ermittlung der prozentualen Aufteilung von LVP zu stNVP.
- Ermittlung der Fehlwurfquote (wieviel Restmüll u.a. landet in der Wertstofftonne).
- Abschätzung, ob sich durch die Wertstofftonne die Restabfallmenge spürbar reduziert.
- Welche weiteren Wertstoffe machen für die Sammlung mittels Wertstofftonne Sinn (z.B. Holz, Altkleider, Elektrogeräte ...)?
- Wie wird eine zusätzliche Mülltonne von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen? Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass auch ohne Wertstoffgesetz in Osnabrück regelmäßig von unterschiedlichen Initiativen gefordert wird, den Gelben Sack durch eine Mülltonne abzulösen.
- Ermittlung von Aufwand und Kosten für die Einführung einer Wertstofftonne.

| Bürgerforum, 06.12.2015
|





OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün




Warum die Änderungen bei der Wertstofftonne?

Durch die Bundesregierung ist aktuell ein Wertstoffgesetz in Planung, durch das sich Veränderungen in der Sammlung und Verwertung von recyclingfähigen Materialien ergeben werden.

Um weitere Vorbereitungen hinsichtlich eines optimalen Recyclings zu treffen, möchte die Stadt Osnabrück die sich operativ abzeichnenden Änderungen im Testgebiet der Wertstofftonne zum 01.01.2015 umsetzen.

Noch unklar ist die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung. Daher möchten der OSB das System so schlank wie möglich und die Kosten so gering wie möglich halten.



Duales System vor dem Kollaps
Kretz gründet Initiative zur Absackung

Stadt: Gelber Sack bleibt vorerst

Test in Eversburg wird ausgeweitet
Bürger können ab 2015 auch Verpackungsmüll in die Wertstofftonne werfen

Archiv: Bürgerforum 12.11.2014

| Bürgerforum, 12.11.2014
|

OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün

Impressionen Pilotprojekt Wertstofftonne - Phase 2



Bürgerforum, 08.12.2015

OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün

Impressionen Pilotprojekt Wertstofftonne - Phase 2



Bürgerforum, 08.12.2015






Osnabrücker Servicebetrieb
Straßen, Abfall, Grün


Impressionen Pilotprojekt Wertstofftonne - Phase 2





| Bürgerforum, 09.12.2015 |





Osnabrücker Servicebetrieb
Straßen, Abfall, Grün

Bisherige Ergebnisse des Projektes Wertstofftonne - 1

- » Bisher angeschlossene Haushalte ca. 75 % (Vergleich Biotonne stadtwweit 72 %)
- » Rausstellquote > 90 %
- » Gesammelte Durchschnittsmengen bis 2014:
 - ca. 85.000 kg pro Jahr bei einem Restmüllanteil von bis zu 50 %
 - Zusätzlich werden ca. 150.000 kg Leichtverpackungen (Gelber Sack) pro Jahr gesammelt
- » Gesammelte Menge in 2015:
 - ca. 200.000 kg Sammelmenge (davon ca. 46.000 kg stNVP/Wertstoffe)
 - Gesunkener Restmüll-/Fehlwurfanteil auf ca. 30 %


| Bürgerforum, 09.12.2015 |



Bisherige Ergebnisse des Projektes Wertstofftonne - 2

- Zusätzlich zur Wertstofftonne bereitgestellte „Gelbe Säcke“ bei 4-wöchentlicher Abfuhr an ca. 30 – 40 % der Grundstücke mit Großwohnanlagen ohne bzw. geringer Anzahl an Großbehältern (1.100 Liter 4-Rad-Behälter). In Gebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern an ca. 10 – 20 % der Grundstücke.
- Die Restabfallmenge hat sich nicht spürbar reduziert und liegt in einer Schwankungsbreite von 160 – 165 kg pro Einwohner und Jahr.
- Kostenreduktion durch die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in Phase 2 im Vergleich zu Phase 1 von ca. 10.000 bis 12.000 € in 2015, bei Zusatzkosten für die Wertstofftonne von ca. 26.000 € pro Jahr.
- Offene Fragen:
 - Wie wird eine zusätzliche Mülltonne von den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich gesehen?
 - Ist ein aus Sicht der Bürgerinnen und Bürgern ein 4-wöchentlicher Leerungsrhythmus ausreichend?

| Bürgerforum, 09.12.2015 |



Bürgerbefragung zum Pilotprojekt Wertstofftonne

- Im 1. Quartal 2016 ist eine Bürgerbefragung im Pilotgebiet geplant.
- Folgende Fragen sollen zur Bewertung der Wertstofftonne von den Bürgerinnen/Bürgern beantwortet werden:
 - Hat sich die Einführung der Wertstofftonne eher positiv oder eher negativ auf Ihr Wohnumfeld ausgewirkt?
 - Halten Sie den jetzigen Entsorgungsrhythmus alle 4 Wochen für ausreichend, wenn die Wertstofftonne bleibt?
 - Halten Sie auch mit einer Wertstofftonne eine Verkürzung des Entsorgungsrhythmus auf 14-täglich für erforderlich?
 - Wären Sie bereit, eine Gebühr von bis zu ?? Euro pro Jahr für die Beibehaltung der Wertstofftonne anstatt des Gelben Sackes zu zahlen?
 - Wären Sie bereit, eine zusätzliche Gebühr von bis zu ?? Euro pro Jahr für einen Entsorgungsrhythmus von 14 Tagen statt 4 Wochen zu zahlen?
 - Wissen Sie, welche Wertstoffe in die Wertstofftonne gehören?

| Bürgerforum, 09.12.2015 |